

3. Sagt der Auftraggeber das Feuerwerk oder die Veranstaltung vor Aufbaubeginn ab, werden 50% des Auftragswertes durch Feuerwerk-erleben als Entschädigung geltend gemacht.
4. Kommt das Feuerwerk nach Aufbau aufgrund einer Absage des Auftraggebers nicht zur Durchführung, ist Feuerwerk-erleben berechtigt den vollen Auftragswert als Entschädigung geltend zu machen.

Versicherung

1. Bestandteil unseres Angebotes ist eine Haftpflichtversicherung.

Foto, Filmaufnahme und Urheberrechte

1. Feuerwerke von Feuerwerk-erleben sind geschützte Werke gemäß § 2 UrhG. Diese Werke sind kein "unwesentliches" Beiwerk im Sinne des § 57 UrhG und nicht "panoramafrei" nach § 59 UrhG, da es kein bleibendes Werk darstellt.
2. Private Aufnahmen des Feuerwerkes von Feuerwerk-erleben sind für nicht gewerbliche Zwecke erlaubt. Gewerbliche Aufnahmen für Presse und dergleichen sind von Feuerwerk-erleben freizugeben. Das Einverständnis kann auch kurzfristig mündlich gegeben werden.
3. Das Feuerwerk kann durch Feuerwerk-erleben fotografiert und/oder gefilmt werden. Alle Rechte dieser Aufnahmen sind Eigentum von Feuerwerk-erleben und sind von Feuerwerk-erleben frei verwendbar.

Werbung

1. Während des Aufbaues, des Abbrandes und Abbau des Feuerwerkes ist es Feuerwerk-erleben gestattet, Werbung in eigener Sache zu betreiben. Dies beinhaltet Werbeatikel zu platzieren bzw. zu verteilen.

Änderung des Feuerwerkskonzeptes

1. Aus brandschutztechnischen oder anderen sicherheitstechnischen Gründen behält sich Feuerwerk-erleben das Recht vor, die angegebenen Effekte der einzelnen Angebote zu ändern oder ganz auf bestimmte Effekte zu verzichten, wenn feuerpolizeiliche oder raum- und platztechnische Bedingungen auf dem Abbrennplatz dies verlangen.
2. Diese Änderungen sind auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber zulässig.
3. Daraus resultierende Erstattungsansprüche an Feuerwerk-erleben werden ausdrücklich abgelehnt, da diese Änderungen der öffentlichen Sicherheit dienen oder eine Auflage der zuständigen Behörde zu Grunde liegen.

Datenschutz

1. Die Fa. Feuerwerk-erleben wird Kundendaten vertraulich behandeln und nicht an Dritte, z.B. zum Zwecke der Werbung, weitergeben.
2. Es werden ausschließlich solche Daten gespeichert, die im Rahmen der Auftragsbearbeitung und Services, die für die Kunden erbracht werden, benötigt werden.
3. Der Kunde stimmt der Erfassung und Verwendung seiner personenbezogenen Daten im oben bezeichneten Umfang ausdrücklich zu.

Geltendes Recht – Gerichtsstand

1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, so gelten die anderen Bestimmungen unvermindert fort.
2. Es gilt deutsches Recht.
3. Gerichtsstand, auch für Scheck- und Urkundenprozesse, ist, sofern die Voraussetzungen des § 38 ZPO vorliegen, der Geschäftssitz von EVENTservice Mario Bachmeier. Dieser Gerichtsstand gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
4. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

EVENTservice Mario Bachmeier
Südring 23
56412 Ruppach-Goldhausen
Telefon: 02602 – 16915
Mobil: 0171-6156478
www.feuerwerk-erleben.de
e-mail: info@eventservice-mb.de

www.feuerwerk-erleben.de

Mario Bachmeier, Südring 23, 56412 Ruppach-Goldhausen – staatlich geprüfter Feuerwerker